Stadt Oberhausen Fachbereich 2-4-20 -Veterinäramt-Bahnhofstr. 66 46145 Oberhausen

Rasse:

Name:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Verbindliche Anmeldung

zur Verhaltensprüfung am 25.10.2023 (§ 5 Abs. 3 Landeshundegesetz NRW in Verbindung mit § 3 DVO LHundG NRW)

<u>Hundehalter/in</u>	2. Weitere Person (en) (nur bei Teilnahme angeben)
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift:	Wohnanschrift:
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
E-Mail:	E-Mail:
Angaben zum Hund	

Chip-Nr.:

kastriert

ja 🗌

nein

Handelt as sight we since Timberinghound	
Handelt es sich um einen "Tierheimhund" Ja ☐ (bitte Überlassungsvertrag vom Tierheim beifügen) Nein ☐	
Wurde mit dem Hund eine Hundeschule besucht? Ja Nein Wenn ja	
Name der Hundeschule: Dauer / Zeitraum des Besuchs der Hundeschule:	
Liegt eine Junghunde Maulkorb- & Leinenbefreiung vor, bis zum 2. Lebensjahr Ja	
Wurde bereits zuvor mit dem Hund ein Verhaltenstest zur Maulkorb u/o Leinenbefreiung oder eine Gefährlichkeitsbeurteilung durchgeführt Ja Nein	
Der Hund ist an das Tragen eines Maulkorbes gewöhnt Ja ☐ Nein ☐	
Ich nehme mit diesem Hund zum ersten Mal an einem Verhaltenstest teil. Ja □ Nein □	
Gab es bereits einen (Beiß)Vorfall an dem Ihr Hund beteiligt war? Ja □ Nein □	
Bei Vorfällen/Beißvorfällen: Kopie der Ordnungsverfügung – Anordnung zur Leinen- und Maulkorbpflicht ist in Kopie beigefügt	
Hunde anderer Städte (Hunde, die nicht in Oberhausen angemeldet sind).:	
Die ordnungsbehördliche Erlaubnis (OBE) zum Halten des Hundes ist in Kopie beigefügt Ja □ Nein □	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die verbindliche Anmeldung zur Verhaltensprüfung (Maulkorb u/o Leinenbefreiung) und die Anerkennung der Angaben in der Einladung.	
Weiterhin bestätige ich, dass für den teilnehmenden Hund eine gültige Hundehaftpflichtversicherung vorliegt.	
Außerdem versichere ich, alle vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.	
Ort, Datum Unterschrift Hundehalter	

Anmeldung

Termin Verhaltensprüfung

Zur Befreiung von der Maulkorb- und Leinenpflicht Absatz 2 Satz 1 und Satz 3

25.10.2023

§ 5 Landeshundegesetz (LHundG)

(3) Die zuständige Behörde kann für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 auf Antrag eine Befreiung von der Verpflichtung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 erteilen

(Außerhalb eines befriedeten Besitztums sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern sind gefährliche Hunde an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen. ...Gefährlichen Hunden ist ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen. Satz 3 gilt nicht für Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats.)

wenn die Halterin oder der Halter nachweist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist. Für die in § 11 Abs. 6 und § 2 Abs. 2 genannten Bereiche kann eine Befreiung von der Anleinpflicht nicht erteilt werden. Der Nachweis ist durch eine Verhaltensprüfung bei einer für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde* zu erbringen. § 4 Abs. 4, 5 und 6 gelten entsprechend. *Gemäß § 13 LHundG ist die zuständige Behörde im Sinne dieses Gesetzes die örtliche Ordnungsbehörde, in deren Bezirk der Hund gehalten wird, d.h. der Haltungsort.

Am 25.10.2023 bietet das Veterinäramt der Stadt Oberhausen eine Verhaltensprüfung zur Erlangung der Befreiung von der Maulkorb- und /oder Leinenpflicht für § 3 Hunde an. Freie Plätze können mit § 10 Hunden sowie § 3 und § 10 Hunden anderer Städte aufgefüllt werden.

Es müssen sich alle Tierhalter bzw. Gassigänger anmelden, die den zu testenden Hund ohne Maulkorb u/o Leine führen wollen.

Einzureichende Unterlagen bei der Anmeldung (alle Hunde):

- Name, Anschrift, Telefonnummer, Email aller Personen, die den zu testenden Hund ohne Maulkorb u/o Leine führen wollen
- Nachweis Hundehaftpflichtversicherung
- Daten zum Hund: Name, Rasse, Alter, Geschlecht, kastriert ja/nein, Chipnummer,

Für Hunde anderer Städte sind zusätzlich einzureichen:

- Haltererlaubnis
- die schriftliche Bestätigung der Behörde (Veterinäramt/Ordnungsamt), bei der der Hund gemeldet ist, dass der Hund in Oberhausen getestet werden darf, d.h. keine individuelle Gefährlichkeit festgestellt wurde und auch keine (Beiß)Vorfälle anhängig sind

Anmeldung

(mit vollständigen Unterlagen)

- per Email:

amtstierarzt@oberhausen.de oder

postalisch:

Stadt Oberhausen - Techn. Rathaus Fachbereich 2-4-20 Veterinäramt Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen

Achtung: Anmeldungen können nur berücksichtigt werden mit vollständigen Unterlagen

Mitzubringen am Tag der Prüfung sind:

- Personalausweis / Pass der Prüfungsteilnehmer
- Impfausweis
- ein passender, das Beißen verhindernder Maulkorb, z.B. Baskerville
 - → keine Maulschlaufen, kein Halti oder vergleichbares
 - → der Hund muss an den Maulkorb gut gewöhnt sein
- ggf. Leckerli (nach Absprache mit den testenden amtlichen Tierärzten)
- Quittung der Bezahlung (die Prüfungsgebühr ist vorab zu entrichten)

Bescheinigung der Befreiung

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Verhaltensprüfung erhalten Sie eine amtstierärztliche Bescheinigung, mit der Sie eine Befreiung von der Leinen- und/oder Maulkorbpflicht bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt vornehmen müssen (für Oberhausen ist dies der Fachbereich 2-4-10/Allg. Ordnungsangelegenheiten, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, Gebäudeteil B, Zimmer 406, Frau Schorsch -2821). Diese Befreiung ist kostenpflichtig und nicht abgedeckt mit den Kosten der Verhaltensprüfung.

Achtung:

Individuelle Gefährlichkeitsbeurteilungen, gemäß § 3 Abs. 3 LHundG, z.B. Befreiungen von der Maulkorb- und Leinenpflicht nach einem Vorfall, finden an diesem Termin (Verhaltensprüfung) ausdrücklich nicht statt. Diese Testungen werden für Hunde der Stadt Oberhausen nur nach individueller Terminvereinbarung angeboten. Tierhalter von Hunden anderer Städte wenden sich bitte an ihre zuständige Behörde, d.h. die Behörde, die den Vorfall bearbeitet.